Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Sondergebiete für nicht gewerbliche und nicht landwirtschaftliche Tierhaltung (§ 11 Abs. 2 BauNVO) (Zulässigkeiten siehe textliche Festsetzung § 1)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR 200m² zulässige Grundfläche im jeweiligen Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- 4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



private Grünfläche, Zweckbestimmung: Garten einschließlich privater Fischhaltung

5. sonstige Planzeichen



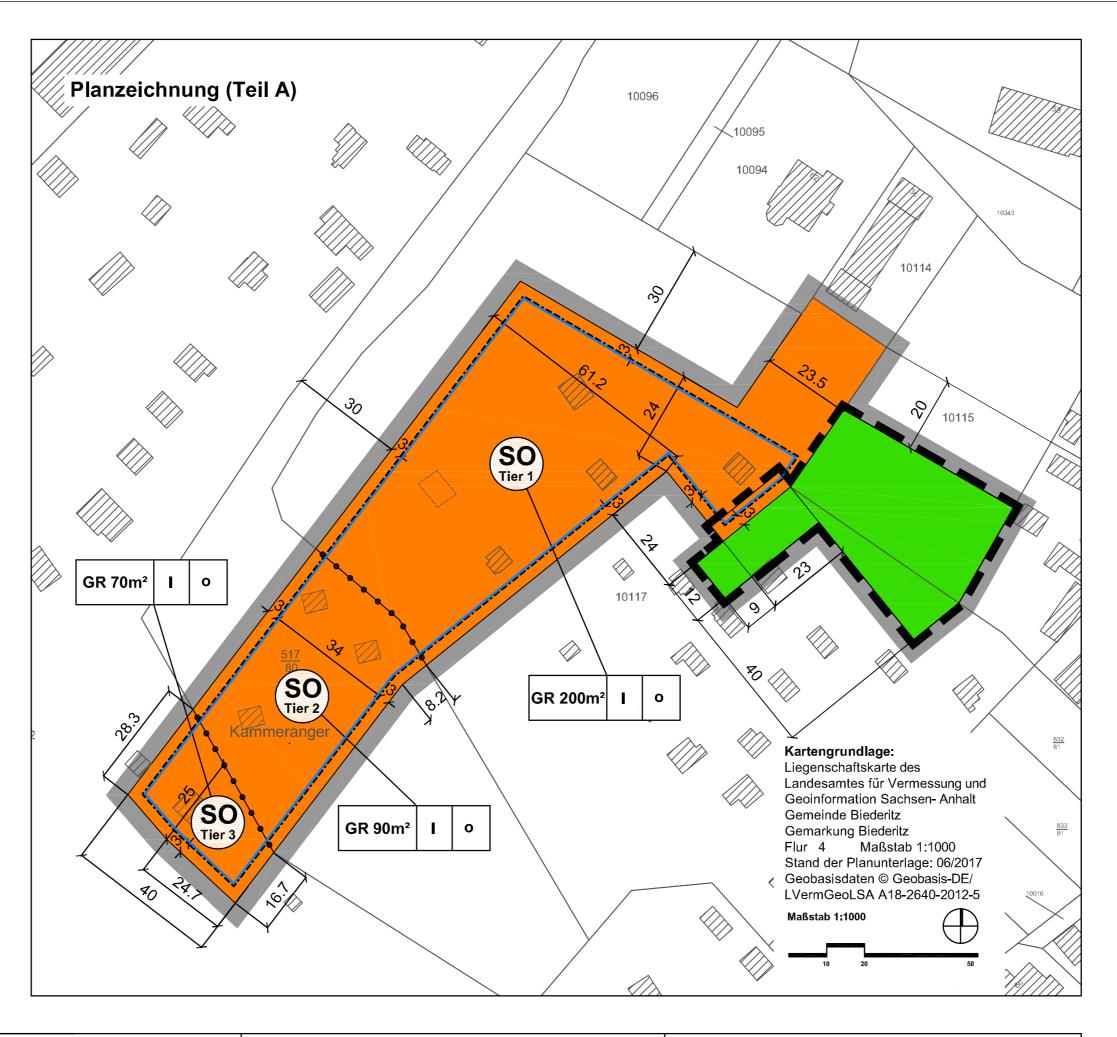
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten (Anlage 1 Nr. 15.14 PlanZV)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gesamten Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Den Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/2017 "Sonstiges Sondergebiet Bebauungsplanes wurde erarbeitet Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen. Tierhaltung" südlich der Königsborner Straße in der beschlossen. Ortschaft Heyrothsberge beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz gemäß § 2 vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz gemäß § 3 vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abs. 1 BauGB am 25.03.2021 bekanntgemacht am J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben Abs.2 BauGB am 10.06.2021 (Ort und Datum der Auslegung am 30.06.2021 gemäß Biederitz, den 26.10.2021 L.S. gez Gericke Irxleben, den 25.10.2021 gez. J. Funke Biederitz, den 26.10.2021 gez. Gericke Biederitz, den 26.10.2021 L.S. gez. Gericke Der Bürgermeister Der Bürgermeister Der Bürgermeister Planverfasser Planerhaltung § 215 BauGB Die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Satzung der Gemeinde Biederitz über die 1. Ergänzung Inkraftgetreten als Satzung beschlossen und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/2017 "Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung" südlich der Königsborner Straße in der Ortschaft Heyrothsberge Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz gemäß § 10 Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. BauGB am 21.10.2021 die Satzung sind am 30.12.2021 gemäß Hauptsatzung Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche 3634), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines (BGBl. I S. 4147) wird nach Beschlussfassung durch den rechtsverbindlich. Jahres nicht geltend gemacht worden. Gemeinderat vom 21.10.2021 die Satzung über die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/2017 "Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung" südlich der Königsborner Straße in der Ortschaft Heyrothsberge, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Biederitz, den 26.10.2021 gez Gericke Biederitz, den 26.10.2021 gez. Gericke Biederitz, den Biederitz, den 04.01.2022 L.S. gez. Gericke Der Bürgermeister Der Bürgermeister Der Bürgermeister Der Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

geänderte Festsetzungen in Schrägschrift

- § 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- (1) Die sonstigen Sondergebiete Tierhaltung 1-3 nach § 11 Abs. 2 BauGB dienen der nicht gewerblichen Tierhaltung einer nachfolgend begrenzten Anzahl der Tiergruppen Haushund (Tierunterart), Schaf (Tiergattung), Alpaka (Tierart) und Pferd (Tiergattung).
- (2) In den sonstigen Sondergebieten Tierhaltung sind Vorhaben mit baulichen Anlagen zulässig für die Haltung von:
 - SO Tier 1: bis zu 15 Haushunden,
 - SO Tier 2: bis zu insgesamt 23 Alpakas oder/und Schafen und SO Tier 3: bis zu 4 Pferden.

Zulässig sind weiterhin Nebenanlagen, die der Hauptnutzung dienen.

§ 2 private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die private Grünfläche dient als Garten mit privater Fischhaltung. Zulässig sind gärtnerische Nutzungen einschließlich Gartenhäuser, Nebenanlagen, Einfriedungen, Teichanlagen und ein überdachtes Fischbecken bis 150 m² Größe.



Gemeinde Biederitz

Landkreis Jerichower Land

Bebauungsplan Nr. 42/2017
"Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung"
südlich der Königsborner Straße
in der Ortschaft Heyrothsberge
1. Ergänzung und Änderung

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1000



Planverfasser: Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a Lage im Raum TK 10 12/2008 © Geobasis-DE/ LVermGeoLSA, A18-2640-2012-5